



200 Jahre
WALLanlagen

Zwischen
Lust
und *Wandeln*

Neue Positionen in der Gartendenkmalpflege

Guido Hager

Wenn nach den schönsten alten Gärten gefragt wird, werden meist jene Beispiele genannt, die erst kürzlich mit einem großen Aufwand in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt wurden. Diese Beispiele werden sowohl in der Tagespresse wie in der Fachpresse gewürdigt. Leider vergisst man dabei oft, dass diese Gärten zwar auf einem alten Plan ähnlich aussehen, vielleicht auch auf gefundenen Fundamenten aufbauen, aber eigentlich neue Gärten in einem alten Gewand sind.

Alternative Sanierungskonzepte haben bisher selten Chancen, denn die Rekonstruktion ist die gestalterisch einfachste Methode, weil nicht über Gestaltung gesprochen wird. »Gestalter wollen sich selber verwirklichen« oder ähnliche Aussagen sind schnell zur Hand. Dies ist dann richtig, wenn auf die historische Substanz keine Rücksicht genommen wird. Der französische Gartentheoretiker Alexandre Le Blond beschreibt bereits 1731 den Wert des Überkommenen und warnt – in der Zeit des aufkommenden Landschaftsgartens – allzu unbedarft mit dem Vorhandenen umzugehen:

»So findet man auch zum öfftern Verdruss genug, wenn man einen alten Garten wieder in ei-

nen bessern Stand setzen, und ihn doch nicht gänzlich ruinieren will. Denn da muss man den Platz richtig abmessen, und jedes Stück, ehe man es verwirft, vorher wohl untersuchen. Absonderlich aber muss man auf die Gebäude, Wasser-Bekken, Mauern und bereits verfertigte Canäle wohl acht haben, es wäre dann, dass dieselben ganz verdorben, und die Fehler eines Gartens nur da verbessern, wo es am allernöthigsten ist; das andere aber, so viel nur immer möglich, behalten, absonderlich das Holzwerk, Pallisaden, und die Alleen, oder Spatziergänge von hoch aufgewachsenen Bäumen, welche eine sehr lange Zeit brauchen, ehe man sie in einen solchen Stand setzt, und daher bey Erneuerung eines Gartens als eine solche Sache betrachtet werden müssen, deren man zu verschonen Ursache hat. Es wird hierzu eine haushältige und in dergleichen Sachen verständige Hand erfordern, nicht aber Leute, welche alles einreißen und verheeren, und ihre wunderlichen Entwürffe ins Werk stellen, wovon man Exempel zur Genüge hat.« (Le BLONDE 1731)

Heute verhindert die *Denkmalpflege* den leichtfertigen Umgang mit historischen Gärten. Dazu braucht es vorerst die größtmögliche Auseinandersetzung mit dem Objekt. Denkmalpfle-

ge beginnt mit der Suche im Archiv, mit Felddaufnahmen, mit dem Zeichnen von Plänen und mit dem Auswerten von Grundlagen. Hernach kommt die Entscheidung, ob die Anlage schutzwürdig ist, und wenn ja, welche ihrer Teile. Erst nach diesem mühevollen Prozess wird die eigentliche Frage gestellt, was mit dem Garten in der Zukunft geschehen soll.

Als Instrumentarium für das weitere Vorgehen existieren verschiedene *Leitvorstellungen*. Neben der eingangs erwähnten Rekonstruktion ist die für das Denkmal verträglichste gerade das Gegenteil, nämlich die Instandhaltung. Dies meint die einfache Pflege der überkommenen Substanz durch den Gärtner. Inmitten dieser beiden Leitvorstellungen gibt es viele Zwischenformen. Eine in der Gartendenkmalpflege bisher kaum angewendete Leitvorstellung ist die *Weitergestaltung*. Dieter Hennebo (HENNEBO 1985) oder Alfred Wyss (WYSS 1991) haben den Begriff des *Schöpferischen in der Denkmalpflege* umfassend ausgebreitet und insbesondere die Kreativität des Denkmalpflegers unterstrichen. Es wird aber unter schöpferischer Denkmalpflege allgemein vor allem die historisierende Restaurierung verstanden, was im folgenden geklärt werden soll.

Leitvorstellungen

Unter der *Maxime der sichernden und fördernden Massnahmen am Objekt* meinen die *Leitvorstellungen* verschiedene gartendenkmalpflegerische Positionen, die den Umgang mit dem Objekt festlegen.

Für ERIKA SCHMIDT (HENNEBO 1985) heißt das Ziel: die »historische Substanz zu konservieren« und »möglichst viele Eigenschaften des Denkmals für möglichst lange Zeit zu bewahren und erlebbar zu erhalten«. Sie nennt hierfür Konservierung, Wiederinstandsetzung, Rückverwandlung, Nachbildung von Verlorengegangenen, Einpassung

von Nutzungen und Minderung von Schäden. Falsche Nutzungen und Übernutzung sind nicht statthaft. Zu Nutzungen, die bauliche Anpassungen erfordern, bezieht sie kaum Stellung.

Georg Mörsch (Mörsch 1989) beschreibt Instandhaltung, Instandsetzung, Renovierung, Sanierung, Restaurierung, Ergänzung, Konservierung, Kopie, Rekonstruktion und Wiederaufbau, Anastylose und Translozierung. Er hält insbesondere fest, dass am gleichen Objekt verschiedene Arten der Eingriffe möglich sind, »deren rücksichtsvolle Differenziertheit das Gemeinsame bei allen beschriebenen Methoden bleiben muss« (S. 141ff.). Eine *Weitergestaltung* ist in seiner Stichwortsystematik der grundsätzlichen Leitvorstellungen nicht enthalten. Mörsch weist aber in seinen verschiedenen Schriften immer wieder auf die Möglichkeit der taktvollen, zeitgemäßen Ergänzung hin.

David Jacques (Jacques 1991) beschreibt typologisch die Antiquare (Erhaltung von Bestehendem), die Romantiker (historisierende Neuschöpfungen am Orte berühmter Gärten), die Historisierer (historisierende Neuschöpfungen), die Interpreten (Rekonstruktion à la Het Loo), die Garteninteressierten (Restaurierung unter Ausnutzung floristischer Effekte), die assoziativ Vorgehenden (alte Ideen werden, wo verloren, formal neu ausgedrückt) und die Archäologen (Zeugnisse der Vergangenheit als Produkt von Geschichte unter *Wahrung des Authentischen* und *Vermeidung von Täuschungen*). Interessant für unsere Betrachtung sind die assoziativ Vorgehenden. Dass neue Nutzungen auch formal neu ausgedrückt werden könnten, wird nicht erwähnt.

Jacques – selber Archäologe – ist überzeugt, dass nur die Arbeitsweise der Archäologie das Authentische wahr und Täuschungen vermeidet. Weit gefehlt. Ein ausgegrabener Garten ist

nicht der ehemalige Garten selber. Er erzeugt aber beim Betrachtenden Assoziationen, die etwas mit dem Garten gemeinsam haben. Grundsätzlich bietet jede Gartendenkmalpflegerische Bearbeitung dem Besucher eine Version des Gartens, die es so zuvor nie gegeben hat. Gleichzeitig verändert sie den Garten, auch ohne beabsichtigte Eingriffe. Wenn nur schon die Anlagegeschichte publiziert wird – und welcher Gartendenkmalpfleger publiziert nicht gerne – regt dies den Besitzer, den Gärtner oder die Kommune zu diesem oder jenem, in jedem Fall zu einem veränderten Tun an.

Instandhaltung

Der Garten als historisches Dokument gilt mit seiner Originalsubstanz als Primärquelle. Deshalb muss es das oberste Ziel einer denkmalpflegerischen Behandlung sein, die Originalsubstanz zu erkennen und zu bewahren.

Der denkmalpflegerische Idealfall liegt ohne Zweifel in der *Instandhaltung* eines Gartens. Der Gärtner pflegt die Anlage über Jahrzehnte, schaut nach den Kakteen, teilt die Stauden, sticht die Rasenkanten, und wenn auch einmal eine Ecke sich einschleicht, so ist sie schnell wieder behoben. Er richtet die Einfassungssteine, wenn sie sich verschoben, malt den Zaun, bevor er zu rosten beginnt und schneidet die Hecke hinter dem Zaun, damit Luft an das Metall kommt. Die gartendenkmalpflegerische Arbeit beschränkt sich auf die Aufarbeitung der Objektgeschichte und auf das Notieren der gärtnerischen Arbeit.

Wenn der Garten zwar noch weitgehend in seiner Substanz vorhanden ist, der feinfühlig Gärtner aber fehlt, schreibt der Gartendenkmalpfleger dem neuen Gärtner die dem Garten entsprechende Pflege in einem *Pflegeplan* vor.

Liegt gar ein Baubehören vor, muss der Garten rechtlich vor Zerstörung geschützt werden.

Hier hat es die Gartendenkmalpflege besonders schwer, denn der Schutz kostet sehr viel. Zudem kann dem Publikum oder den Politikern keine sichtbare Leistung vorgezeigt werden, bis auf das, was immer schon da war. Instandhaltende Gartendenkmalpflege lebt nicht von einem publikumswirksamen Vorher- und Nachhereffekt.

Die wichtigste Konservierungsarbeit – besonders für die vegetabilen Teile – ist die kontinuierliche und fachlich fundierte Pflege. Die täglichen Arbeiten verlangen unendlich viel Handarbeit. Zugleich erfordern sie große Spezialkenntnisse, die heute nur noch selten anzutreffen sind und die es durch gezielte Ausbildungsangebote zu fördern gilt. Zur Zeit sind die Regiebetriebe der staatlichen Gartenverwaltungen resp. der kommunalen Gartenämter/Grünflächenämter – sowohl in der Bundesrepublik Deutschland wie auch in der Schweiz – von der Auflösung bedroht. Doch gerade diese Stellen haben das spezifische Fachwissen zu seltenen gärtnerischen Pflegeproblemen und sorgen für jene Kontinuität in der Pflege, die erst die liebevolle Erscheinung eines Gartens ermöglicht. Was wir an Atmosphäre im alten Garten spüren, lässt sich durch Akkordarbeit freier Unternehmer kaum erbringen. Entsprechend schlechte Erfahrungen wurden in England gemacht und sollten bei uns nicht wiederholt werden.

Rekonstruktion

Meistens werden Gärten nicht nur rechtlich und pflegerisch gesichert, sondern zugleich auch *saniert*. Steht eine Sanierung an, ist die Versuchung groß, allerlei zu rekonstruieren. Der Entscheid zugunsten einer Rekonstruktion fällt im allgemeinen schnell, was die Charta von Florenz (PETZET 1981) von 1981 leider unterstützt, denn Art. 16 besagt, dass »Rekonstruktionen gelegentlich bei Partien in Frage« kommen, »die in unmittelbarer



Gartendenkmalpflege und neue Nutzeransprüche sind in den WALLanlagen kein Widerspruch.

Nähe eines Gebäudes liegen«. Selten werden alternative Sanierungskonzepte überprüft. Rekonstruktion ist die gestalterisch einfachste Haltung. Sie hat aber mitunter die (denkmalpflegerisch) bedauerliche Konsequenz, dass wir Altes und Neues nicht mehr voneinander unterscheiden können und etwas Spezifisches am Denkmal verlieren: das Gewachsene. Von denkmalpflegerischem Wert sind authentische Objekte. Der Art. 21 der Charta von Florenz meint, mit »Unterhaltsmaßnahmen oder konservierenden Eingriffen ... die Authentizität des Gartens wieder zu gewinnen«. Authentizität ist jedoch nicht mit historisierenden Attributen herstellbar. Der Garten verliert seine Glaubwürdigkeit, wenn das Alt-

Scheinende nicht alt ist. Das Schwelgen in historischen Formen führt den Garten nicht selten ins Kulissenhafte.

HENNEBO schreibt 1991: »... dass man sich nicht unbedingt an die historische Vorgabe halten müsse, sondern von Fall zu Fall dem eigenen Kunstempfinden und aktuellen Nutzungsansprüchen folgen könne, lag noch auf der Linie der sogenannten »schöpferischen Gartendenkmalpflege« und kann heute nicht mehr akzeptiert werden.« (HENNEBO 1991) Wenn wir die schöpferische Gartendenkmalpflege nicht mehr akzeptieren, eine Instandhaltung aber als zu wenig erscheint, wieweit dürfen wir Veränderungen vornehmen, wo noch Pläne und Schriften, aber

nicht mehr historische Substanz im Garten selber vorhanden sind?

Dürfen wir, wie in Schwetzingen (REISINGER 2001) geschehen, gleich vier verschiedene Zustände rekonstruieren, die es nie gleichzeitig gab? Und dürfen wir dabei im Detail alle technisch möglichen Pflegevereinfachungen anwenden wie automatische Bewässerung oder Geotextile unter den Kiesflächen in den Parterre-Beeten?

In Hampton Court wurden beispielsweise Eiben aus dem 17. Jahrhundert entfernt und der Garten neu – aber alt aussehend – angelegt. (DIX 1994)

Die Diskussion um Konservieren oder Restaurieren ist alt und soll hier nicht geführt werden. (DEHIO/RIEGL 1988) Da nicht in jedem Fall eine reine *Instandhaltung* angezeigt ist, wird ein Objekt durch bauliche Maßnahmen entweder zum musealen Denkmal gemacht – möglichst eng am historischen Zustand – oder durch eine lebendige Gartendenkmalpflege konserviert und weiter entwickelt. Das Ziel ist, einen gewachsenen Garten zu erhalten, in dem zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Mitteln und Ansprüchen Um- und Einbauten vorgenommen wurden.

Weitergestaltung

Die ältere Charta von Venedig (PETZET 1981) von 1964 hält unter Art. 9 fest, dass »Die Restaurierung... einen Ausnahmecharakter behalten soll« und da aufhört, »wo die Hypothese beginnt. Darüber hinaus soll sich jede als unerlässlich anerkannte Ergänzung von der architektonischen Komposition unterscheiden und den Stempel unserer Zeit tragen«. Die Charta von Florenz hält unter Art. 13 fest: »Der Ersatz oder die Restaurierung gefährdeter Gartenbestandteile hat entsprechend den Prinzipien der Charta von Venedig zu geschehen.« Nimmt man diese beiden Aussagen ernst, so ist ein anderer Umgang mit der historischen Substanz möglich. Authentizität

ist wieder zu gewinnen, indem Altem Neues hinzugefügt oder entgegengesetzt wird. Dadurch wird dem Gartendenkmal der Alterswert nicht streitig gemacht. Der Umgang mit einem historischen Garten wird aber zu einem gestalterischen Akt.

Eine Weiterentwicklung der schutzwürdigen – historisch authentischen – Substanz im Sinne einer lebendigen Gartenkultur wendet die Gartendenkmalpflege im Gegensatz zur Baudenkmalpflege bisher viel zu selten an. Als stellvertretendes Beispiel einer Weitergestaltung im Bereich der Architektur seien hier die Eingriffe des Diözesanbaumeisters Karljosef Schattner in Eichstätt oder der neue Mittelrisalit vom Schloss Saarbrücken von G. Böhm genannt.

Wenn die unvermeidlichen Einbauten zeitgenössisch gestaltet werden, entstehen Brüche zwischen dem Alten und dem Neuen. Unsere Welt ist voll von Brüchen. Wir müssen Brüche auch im historischen Garten hegen, ohne dabei den »Garten« aus den Augen zu verlieren. Am Schluss der Sanierungsarbeiten darf nicht eine Ansammlung von Brüchen vorliegen, sondern ein neues, wenn vielleicht auch heterogenes Ganzes. Das ist die positive Seite der Pluralität fördernden Postmoderne.

Die große Gefahr im Kultivieren der Brüche liegt im postmodernen Eklektizismus, der mit seinem beliebigen und beliebten Einbezug des Historisierenden zu einem irritierenden Verschnitt beigetragen hat. Bei der Ikone der postmodernen Platzgestaltung – der 1979 gebauten Piazza d'Italia von Charles Moore – wird dies besonders deutlich. Auch neue Gartenanlagen haben die Fabulierlust mit üppigen Bildern wieder entdeckt und spielen zwischen historischer Phantasie und technischer Realität.

Die heutige Zeit arbeitet bewusst mit dem Vorhandenen und lässt Altes neben Neuem ste-

hen. Die dabei notwendige Differenzierung bedeutet eine Absage an die rekonstruierte Uniformität. Im alten Garten liegt mehr Vergangenheitsbewältigung als in historisierenden Gärten, die primär der Unterhaltung und der stilistischen Bildung dienen mögen. Die Vielschichtigkeit einer Anlage lässt sich im Nebeneinander verschiedener Zeiten verständlicher ausdrücken und formuliert so ein lebendiges, wenn auch komplexes Kulturverständnis.

Im Garten wird das Gewachsene zum Maßgebenden. Im Wissen um die Grenzen der Machbarkeit ist das Interesse an der Erhaltung von Vorhandenem gestiegen. Der Respekt vor dem Vorhandenen wird nicht nur in der Denkmalpflege ausgedrückt, sondern kommt auch in der Ökologie und zunehmend in der Ökonomie über die Abfallproblematik zum Tragen.

Neues Schaffen bedeutet nicht, partout Altes zu zerstören. Es muss dort eingegriffen werden, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Und dann muss auch in der Gartendenkmalpflege der Entwurf mit einbezogen werden. Im Entwerfen können gartendenkmalpflegerische Probleme thematisiert und dargestellt werden. Dies führt zu anderen Lösungen.

Viele der gartendenkmalpflegerischen Aufträge, die mein Büro bekam, sollten im Sinne der Rekonstruktion ausgeführt werden – aber immer mit diversen zeitgemäßen technischen Ergänzungen. Nach eingehendem Studium der Gärten und der Archive haben wir meist eine Weitergestaltung vorgeschlagen, da eine Rekonstruktion aufgrund der dürftigen Quellen und der ge-

wünschten technischen Anpassungen gartendenkmalpflegerisch nicht vertretbar schien. Als Reaktion darauf wurde uns zuweilen der Auftrag entzogen, doch einige Auftraggeber akzeptierten unseren Ansatz, zeitgenössische Gestaltung in das Gartendenkmal einzufügen. Inzwischen werden wir um zeitgenössische Ergänzung in historischen Gärten angefragt.

Die gartendenkmalpflegerischen Eingriffe gehen nicht in die eigentlich wertvolle historische Substanz. Sie liegen je nach Garten innerhalb der gesamten Bandbreite der Leitvorstellungen von Erhalten durch Pflege bis hin zu zeitgenössischen Eingriffen. Umfassende Untersuchungen gehen in jedem Fall der eigentlichen Lösungssuche voraus. Dabei wird auch immer nach der ursprünglichen architektonischen Idee gefragt und das Verhältnis der heutigen Anlage zu ihrer Geschichte ausgelotet.

Substanz zu bewahren und zeitgenössisch zu ergänzen ist eine große Herausforderung und kann auch gänzlich misslingen. Davon gab es nicht nur zu Le Blonds Zeiten genügend Beispiele. Ich glaube aber, dass anstehende Probleme nicht historisierend verniedlicht werden dürfen. Vielmehr sind Lösungen gefragt, die der gestellten Aufgabe gestalterisch entgegentreten, indem sie das Problem thematisieren, eigenständige Orte schaffen, die wieder angeeignet werden können, die altern können, die das werden können, was wir in alten Gärten lieben: die eine Stimmung haben und nicht auf Stimmung machen.

Literatur

ALEXANDRE LE BOND, *Die Gärtnerei*. Neudruck Leipzig 1986 nach der Ausgabe von Augsburg 1731.

DIETER HENNING (Hrsg.), *Gartendenkmalpflege*. Stuttgart 1985. DIETER HENNING, *Historische Gärten und Anlagen in unserer Zeit*, S. 36ff.

Denkmalpflege in Graubünden, Chur 1991. AURKO WYSS, *Das Schöpferische in der Denkmalpflege*.

DIETER HENNING (Hrsg.), *Gartendenkmalpflege*. Stuttgart 1985. EBBA SCHWIG, *Gartendenkmalpflegerische Maßnahmen, Übersicht und Begriffserläuterung*, S. 64ff.

GEORG MÖRSCH, *Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe*. Basel-Boston-Berlin 1989. Insbes.: *Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege*, S.115-142.

Die Gartenkunst 1/1991. DAVID JACQUES, *Gartendenkmalpflegerische Positionen und Prinzipien im Vereinigten Königreich von Großbritannien*, S. 131ff.

Grundsätze der Denkmalpflege. MICHAEL PRITZT, *Charta von Florenz*, S. 50ff.

Die Gartenkunst 2/1991. DIETER HENNING, *„Wir brauchen diese Dokumenté alter Gartenkunst ... selbst wenn sie unserem Geschmack nicht ganz entsprechen“*, S. 291.

Der Schlossgarten zu Schwetzingen. CLAUD REBINDER, S. 44.

Current Archaeology 140/1994. BRIAN DIX, *Garden Archaeology at Kirby Hall and Hampton Court*, S. 292ff.

vgl. dazu GEORG DIETHO, ALOIS REIGL, *Konservieren, nicht restaurieren*. Braunschweig 1988.

Grundsätze der Denkmalpflege. MICHAEL PRITZT, *Charta von Venedig*, S. 45ff.